



# NUNNINGER DORFBLATT

23. Juni 1997  
13/97

---

'Viel Geld erwerben ist eine Tapferkeit; Geld bewahren erfordert eine gewisse Weisheit, und Geld schön ausgeben ist eine Kunst'. (B. Auerbach)

---

**Einladung zur Einwohnergemeinde- Versammlung auf  
Dienstag, den 1. Juli 1997, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle**

**Traktanden:**

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 1996
  - 2.1 Genehmigung von Nachtragskrediten
  - 2.2 Genehmigung der laufenden Rechnung
  - 2.3 Genehmigung der Investitionsrechnung
3. Erschliessung mit Bevorschussung durch die verursachende Bauherrschaft: Wasserleitung Bretzwilerstr. (Erschliessung Parzelle GB 785): Genehmigung des Projekts und Bewilligung des Kredits
4. Vereinigung der Bürger- und der Einwohnergemeinde: Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde, Grundsatzdiskussion (ohne Schlussabstimmung)
5. Verschiedenes

**Einladung zur Bürgergemeinde- Versammlung auf  
Dienstag, den 1. Juli 1997, ca. 21.30 Uhr (anschliessend an die Einwohner-  
gemeindeversammlung), in der Hofackerhalle**

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

**Traktanden:**

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 1996
  - 2.1 Genehmigung der laufenden Rechnung
  - 2.2 Genehmigung der Bestandesrechnung
3. Vereinigung der Bürger- und der Einwohnergemeinde, Kommentar zur Beratung des Traktandums Nr. 4 der Einwohnergemeindeversammlung
4. Verschiedenes

Die Anträge zu den Traktanden liegen ab Dienstag, den 24. Juni 1997 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zur Auflage gehören auch die auf die Jahresrechnung bezogenen Belege wie Steuervereinnahmungen und Ausstandslisten. Eine Kurzfassung der Jahresrechnung liegt dieser Einladung bei, die vollständige Ausgabe kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat

---

## **Orientierung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung**

**Jahresrechnung Einwohnergemeinde:** Die Berichte des Finanzverwalters und des Gemeindepräsidenten sowie die Kurzfassung der Jahresrechnung sind umfassend.

*Antrag:* Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1996 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die Nachtragskredite nach sep. Liste
- die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 162'341.55
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 764'133.25 und die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 10'928'043.45.

**Erschliessung mit Bevorschussung:** Eine geplante Ueberbauung (2 x 4 Einfamilienhäuser) auf Parzelle GB 785 macht die Weiterführung der Wasserleitung in der Bretzwilerstr. notwendig (295 m, 150 mm Durchmesser, PE-Rohr). Vorgesehen wird, die Leitung ab Einmündung Untere Wühry bis zur Einmündung Musslistr. (auf nachfolgendem Planauszug Punkt 13 bis Punkt 9) zu verlegen, damit entsteht im fraglichen Gebiet eine Ringleitung, die Versorgungssicherheit wird entsprechend erhöht. Es wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 90'000.-- gerechnet, der Verursacher hat den Betrag zu bevorschussen; der durch die Gemeinde zu bewilligende Kredit wird mit der Erstellung des Beitragsplanes - spätestens in 15 Jahren - zur Zahlung fällig.

*Antrag:* Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Projekt 'Wasserleitung Bretzwilerstr.' und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 90'000.-- brutto. Dieser Betrag ist durch die den Ausbau verursachende Bauherrschaft zu bevorschussen, die bevorschussten Beträge werden zur Verrechnung fällig, sobald das Erschliessungswerk im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen in das Erschliessungs-programm aufgenommen und ein Beitragsplan erstellt wird.

**Vereinigung der Bürger- und der Einwohnergemeinde** Im Kanton Solothurn bestehen die Gemeinden seit über 100 Jahren aus zwei Organisationen: der Einwohner- und der Bürgergemeinde. Dieses System hat sich wohl über Jahrzehnte bewährt. Weil sich die Aufgaben ähnlich sind, bestand die Möglichkeit, dass die Bürgergemeindeversammlung den Gemeinderat, der für die Einwohnergemeinde gewählt wurde, durch Beschluss zum eigenen Rat ernennen konnte. Damit wurden jeweils auch der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber in ihren Funktionen für die Bürgergemeinde bestätigt. Unser Dorf kannte die Existenz getrennter Gemeinderäte zwischen 1925 und 1929, die Regel war also die Bestätigung des Einwohnerrates durch die Bürgergemeinde. Während das Bildungswesen, die öffentl. Sicherheit (Feuerwehr etc.), das Gesundheitswesen, das Erschliessungswesen, die Ortsplanung usw. Aufgaben der Einwohnergemeinde waren, hat sich die Bürgergemeinde mit der Bewirtschaftung der eigenen Waldungen und bis vor kurzer Zeit mit dem Fürsorgewesen beschäftigt. Durch neue gesetzliche Bestimmungen haben sich Änderungen ergeben, das Fürsorgewesen wurde zur Aufgabe der Einwohnergemeinde gemacht. Die Wälder übernehmen mehr und mehr die Funktion von Erholungsgebieten und dienen so der ganzen Bevölkerung.

Verschiedene Gemeinden des Kantons haben in letzter Zeit den Zusammenschluss vollzogen oder sind dabei, diesen vorzubereiten. Der Gemeinderat hat das Problem beraten und dabei Abklärungen mit dem Gemeindeinspektorat getroffen, dieses empfiehlt den Zusammenschluss zur sog. Einheitsgemeinde, weil damit u.a. die Gemeindeorganisation gestrafft werden kann. Es gibt Gemeinden, die den Zusammenschluss aus finanziellen Überlegungen vornehmen. Für Nunningen dürfte dieser Punkt zweitrangig sein; die Bürgergemeinde bringt zwar ansehnliche Vermögenswerte ein, die Bewirtschaftung des Waldes aber bereitet vermehrt Sorgen, die von der gesamten Einwohnerschaft getragen werden sollten. Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde orientiert über Details.

Anlässlich der Gemeindeversammlung soll das Vorhaben besprochen werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Zusammenschluss. Auf eine Schlussabstimmung wird verzichtet, weil eine Urnenabstimmung nötig sein wird, diese soll am 28. September 1997, zusammen mit den Gemeindebeamtenwahlen, stattfinden.

Wenn die Urnenabstimmung in beiden Gemeinden positiv ausfällt, kann der Zusammenschluss auf den 1.1.1998 wirksam werden.